

Jahresabschluss der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2022

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) zum 31.12.2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes und den inhaltlichen Vorgaben des § 102 GO NRW geprüft und gebilligt. Einwendungen werden nicht erhoben.
2. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) und der zwei Sonderhaushalte (Eheleute Adolf Hesemann sen. und Gertrud geb. Nolden-Stiftung und Eheleute Georg Reindl-Stiftung) zum 31.12.2022.
3. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von 23.820.355,37 € zum einen in Höhe von 22.507.922,26 € aus der noch bestehenden Ausgleichsrücklage zu decken und in Höhe des noch verbleibenden Restbetrages von 1.312.433,11 € die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung.“

Die vom Rat der Stadt Neuss für das Jahr 2022 beschlossene Haushaltssatzung sah zum Ausgleich des Ergebnisplans eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 17.279.135 € und eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 15.560.489 € vor. Gemäß dem geprüften Jahresabschluss beträgt der Jahresfehlbetrag 23.820.355,37 €.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 1.533.982.944,78 € und lag damit um 127.934.959,32 € über der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2022. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat er sich der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW bedient.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 18. November. 2024 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann unter <https://www.neuss.de/rathaus/haushalt-gesamtabschluss-und-beteiligungen/haushalt/2022> eingesehen werden.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2023 während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 – 15:30 Uhr, sowie freitags 08:30 – 12:00 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße – Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 1.698b öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter www.neuss.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neuss, den 03.02.2025

gez. Reiner Breuer
Bürgermeister